

Die Vorgeschichte der Elbtalaue

Bis Ende 1989 war die Landschaft an der Unteren Mittelelbe Grenzland und Zonengrenzgebiet. Dramatische Grenzübertritte - viele DDR-Bürger durchschwammen die Elbe - und die "Schlacht bei Gorleben", eine Auseinandersetzung um ein westdeutsches Bojenschiff zwischen ostdeutschen Bühnenköpfen zwischen dem Bundesgrenzschutz und Grenztruppen der DDR, hatten Verhandlungen über einen verbindlichen Verlauf der Grenze gestört. Die Bundesrepublik beharrte auf voller Strombreite, die DDR verlangte eine Grenze in seiner Mitte. Diese Frage wurde von der Geschichte mit der deutsch-deutschen Grenze im November 1989 zu den Akten gelegt, eine neue Zukunft begann, auch für die Landschaft an der Elbe.

Mit dem Wegfall der innerdeutschen Grenze rückte sie in den Mittelpunkt des Naturschutzes. Schon im März 1990 vereinbarten die Umweltminister und -senatoren von Niedersachsen, Hamburg und Schleswig-Holstein zusammen mit den entsprechenden DDR-Bezirken die Ausweisung eines "Nationalpark Elbtalaue". In einer gemeinsamen Erklärung befürwortete die Elbministerkonferenz 1991 die Schaffung eines Großschutzgebietes Elbtalaue und konkretisierten diese Pläne eine Jahr später. Für den Raum Untere Mittelelbe wurde ein Biosphärenreservat mit integriertem Nationalpark vorgesehen.

Nach dieser Dömitzer Erklärung, in der die Fachminister die zügige Einrichtung eines Nationalparkes bekräftigt hatten, forderte der Naturschutzbund (NABU) im Sommer 1994, Entwürfe für das Großschutzgebiet Elbtalaue mit integriertem Nationalpark zügig vorzulegen und 1995 umzusetzen. In diesem Rahmen wurde dann schließlich 1998 der Naturpark Elbtalaue eingerichtet, der jetzt vom Oberverwaltungsgericht Lüneburg gekippt worden ist.

Schon Mitte der 90er Jahre hatte sich in den Landkreisen Lüneburg und Lüchow Protest geregt und formiert. In erster Linie waren es Landwirte, die ohnehin nach der Ausweisung von Naturschutzgebieten erhebliche Bewirtschaftungsauflagen hatten hinnehmen mußten.